

VI. Frauenrechte lokal – global

a) Projektbeispiel

Menschenrechte global – Frauenrechte in AR & Afrika – Kinderrechte

Die Reflexion der politischen Geschichte im Hinblick auf die Frauenrechte in Appenzell erlaubte es, Zusammenhänge zwischen lokalen Gegebenheiten und globalen Entwicklungen herzustellen.

b) Hintergrund

Gemäss der Allgemeinen Menschenrechtserklärung hat jede Person Anspruch auf die gleichen Rechte, unabhängig von Nationalität, ethnischer oder kultureller Zugehörigkeit, Geschlecht etc. Dieser Anspruch wird vor allem durch das Diskriminierungsverbot zum Ausdruck gebracht.

In der Schweiz ist die Gleichstellung von Frau und Mann (Gleichstellungsgesetz, GlG) seit 1996 im Bundesgesetz verankert (vgl. www.admin.ch).

International hat die Schweiz das Diskriminierungsverbot aufgrund des Geschlechts durch die Ratifizierung der wichtigsten internationalen Menschenrechtsverträge mehrfach anerkannt. Von zentraler Bedeutung dafür ist die UNO-Frauenrechtskonvention (CEDAW), welche die Schweiz am 27. März 1997 ratifiziert hat (vgl. www.humanrights.ch).

Das Frauenstimmrecht wurde in der Schweiz auf nationaler (jedoch noch lange nicht systematisch auf kantonaler) Ebene ab 1971 wirksam. Die Schweiz war damit eines der letzten Länder Europas, welches den Frauen das volle Recht als Bürgerinnen zugestanden hat. In Appenzell Ausserrhoden wurde das Frauenstimmrecht erst 1989 anerkannt. Appenzell Innerrhoden hiess das Frauenstimmrecht 1990 gut.

c) Bezug zur Menschenrechts-Bildung

Die Thematik der Gleichstellung und die Gleichwertigkeit der Frau gehört zu den Menschenrechten. Der Gleichstellungs-Artikel in der Allgemeinen Menschenrechtserklärung thematisiert neben anderen Aspekten auch das Verbot der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts. Durch die Gegenüberstellung der Lebenssituation von Frauen in der Schweiz und von Frauen in zwei afrikanischen Ländern wurden Unterschiede wie auch Gemeinsamkeiten im Hinblick auf die Rechte und Lebensrealitäten verschiedener Frauen deutlich.

d) Bezug zu BNE-Kompetenzen

1. Kooperieren

Die Reflexion der Rechte der Frau in der Schweiz und in Afrika ermöglichte den Schüler/-innen, ihre eigene Lebenssituation neu zu beurteilen. In der Rolle als (künftige) Frauen und Männer lernten sie, Interessenskonflikte im Rollenverständnis zu diskutieren und auszuhandeln.

2. Partizipieren

Am Beispiel von Frauen in Afrika und in Appenzell lernten die Schüler/-innen, wie sich Frauen Handlungsspielräume in der Gesellschaft erkämpfen, um sich gleichberechtigt zu beteiligen

e) Weiterführende Informationen

- Begegnung mit Frauen, die sich für ihre Rechte einsetzen, arrangieren (Bausteinteil)
- Lesezirkel zu ausgewählten Büchern organisieren (Bausteinteil)
- Theaterstück über Frauen-Persönlichkeiten aufführen.
- www.ekf.admin.ch Eidgenössische Kommission für Frauenfragen EKF
- www.humanrights.ch Informationsplattform zur Förderung und Durchsetzung der Menschenrechte in der Schweiz
- www.gleichstellungsgesetz.ch Projekt der Deutschschweizer Fachstellen für die Gleichstellung von Frauen und Männern und des Eidg. Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann.

f) Weiterführende Links

1. Hintergrundinformationen zum Thema Menschenrechte

www.humanrights.ch

Die Informationsplattform informiert umfassend zum Thema Menschenrechte in der Schweiz

2. Bildungsangebote von NGOs:

www.education21.ch/de/unterricht/bildungsangebote

é21 führt ein Verzeichnis über die aktuellen Angebote in der Schweiz

3. Medien

www.education21.ch/de/unterricht/unterrichtsmedien

www.education21.ch/de/unterricht/filme-fuer-eine-nachhaltige-welt

Im Online Katalog der é21 sowie in der separaten Homepage von Filme für eine Welt finden sich diverse Lernmedien (Bücher, Spiele, Filme, etc.) zum Thema